

Der zweite Bericht „auf einen Blick“

Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB)

Zusammenfassung der Ergebnisse

Als Ausgangspunkt für das zweite Jahr der **Evaluation des Belastungsausgleichs** wurden zunächst die inklusionsbedingten Ausgaben für Sachmittel, Investitionen und Baumaßnahmen in sieben ausgewählten Kreisen und kreisfreien Städten im Zeitraum November 2014 bis Dezember 2015 untersucht.

Die nordrhein-westfälischen Kommunen haben im Untersuchungszeitraum insgesamt geschätzt 20,3 Mio. Euro in die inklusionsbedingte Ausstattung ihrer Schulen investiert. Im Vergleich zum Vorjahr fielen diese Ausgaben erwartungsgemäß deutlich höher aus, da die Kommunen im Rahmen des Belastungsausgleichs im Januar 2015 erstmals finanzielle Mittel in Höhe von 25. Mio. Euro durch das Land erhalten haben und somit für die kommunalpolitischen Entscheidungsträger Planungs- und Finanzierungssicherheit bestand. Nach Einschätzung der Wissenschaftler aus Wuppertal und Essen ist für die nächsten Jahre ein weiterer Anstieg der Ausgaben und Investitionen für die Umsetzung der Inklusion an den Schulen zu erwarten, u.a. da Baumaßnahmen langfristig geplant und umgesetzt werden.

Für die **Untersuchung der Inklusionspauschale** – mit diesen Mitteln sollen die Schulträger insbesondere unterstützendes Personal an den Schulen finanzieren – werden Daten einer im Frühjahr 2016 durchgeführten Umfrage der kommunalen Spitzenverbände für die Jugend- und Sozialämter in ausgewählten kreisfreien Städten, Kreisen sowie den kreisangehörigen Städten und Gemeinden dieser Kreise genutzt. Die sich auf das Schuljahr 2015/16 beziehenden Daten werden mit Umfragedaten für das Schuljahr 2013/14 verglichen. Da die erforderlichen Daten nicht für alle ausgewählten Kreise und kreisfreien Städte verfügbar waren, **sind die Ergebnisse** hinsichtlich Aussagekraft und Repräsentativität **vorsichtig zu interpretieren**. Anhand der berichteten Daten zur Inanspruchnahme von Integrationshilfe nach SGB VIII und SGB XII zeigt sich: Die Anzahl der Schüler, die zusätzlich Integrationshilfe in Anspruch genommen haben, hat im Zeitverlauf erheblich zugenommen (Steigerung zwischen den Schuljahren 2013/14 und 2015/16 um insgesamt +35,1%; darunter um +53,8% an Allgemeinen Schulen sowie um +4,5% an Förderschulen). Somit hat sich der **Bedarf an personeller Unterstützung an den allgemeinen Schulen im Vergleich zu den Förderschulen überproportional entwickelt**. Aus den inklusionsbedingten zusätzlichen Integrationshilfefällen an allgemeinen Schulen der ausgewählten Kommunen resultieren Mehrausgaben in Höhe von 7,71 Mio. Euro. Die Mehrausgaben der ausgewählten

Kommunen betragen bereits 77 Prozent der Inklusionspauschale von jährlich 10 Mio. Euro, die das Land allen Kommunen in NRW zur Förderung weiterer kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion zur Verfügung stellt – während die ausgewählten Kommunen nur ca. ein Fünftel (19,8%) aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in NRW auf sich vereinen. Insgesamt scheinen sich die Aufwendungen für die Integrationshilfe an Schulen des gemeinsamen Lernens im Vergleich zu den Aufwendungen an Förderschulen im Zeitverlauf überproportional entwickelt zu haben, wodurch für die Kommunen zusätzliche Ausgaben entstanden sind. **Daher ist davon auszugehen, dass die Zuweisung einer Inklusionspauschale in Höhe von 10 Mio. Euro durch das Land an die Kommunen die kommunalen Mehrausgaben nicht abdeckt.**

Insgesamt wurde mit den nun vorliegenden zweiten Untersuchungen eine **Basis für die weitergehende Evaluation des Fördergesetzes** gelegt. Im nächsten (dritten) Evaluationszyklus sind aufgrund weiterer erhebungsbezogener Anstrengungen Daten und Ergebnisse zu erwarten, die dann belastbar zu den im Fördergesetz geregelten pauschalen Zuweisungen des Landes in Beziehung gesetzt werden können.

Hintergrund

Das „Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion“ regelt in Nordrhein-Westfalen den finanziellen Ausgleich von Aufwendungen, die den Kommunen im Zuge der Umsetzung von Inklusion an den Schulen entstehen, sowie die jährliche Zuweisung weiterer pauschaler Mittel an die Städte und Gemeinden, mit denen das gemeinsame Lernen unterstützt werden soll. Das Land überweist den Kommunen jährlich insgesamt 25 Mio. Euro im Rahmen des Belastungsausgleichs, zudem werden den Kommunen im Rahmen der Inklusionspauschale insgesamt weitere 10 Mio. Euro zugewiesen. Diese finanziellen Mittel erhielten die Städte, Gemeinden und Kreise erstmals im Januar 2015.

Das Fördergesetz sieht außerdem vor, dass die den nordrhein-westfälischen Kommunen tatsächlich entstehenden Aufwendungen für die schulische Inklusion regelmäßig zu untersuchen sind. Prof. Dr. Kerstin Schneider, Dr. Thomas Kemper und Janka Goldan vom Wuppertaler Institut für bildungsökonomische Forschung (WIB) der Bergischen Universität Wuppertal führen in Kooperation mit Prof. i.R. Dr. Klaus Klemm aus Essen diese Untersuchung durch und entwickeln geeignete Methoden für die Evaluation der kommunalen Ausgaben. Ende Juni 2016 wurde der „Zweite Bericht zur Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen“ vorgelegt und im Oktober 2016 veröffentlicht.